

Die Bachelorarbeit – Ablauf und Fristen

Da in der Bachelorarbeitsphase bestimmte organisatorische Fragen immer wieder auftreten, werden hier die wichtigsten Punkte beschrieben.

Arbeiten bei externen Einrichtungen (Firmen, Kliniken, Forschungsinstitute, ...)

Die meisten Arbeiten werden extern durchgeführt. Das Thema der Bachelorarbeit wird in aller Regel in Absprache mit der externen Einrichtung entwickelt. Folgende Kriterien sind hier wichtig:

- Das Thema soll grundsätzlich eine Fragestellung umfassen, die mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen ist, und die einen Bezug zum Studienfach hat. Die Erstellung von Infomaterial für den Betrieb wäre zum Beispiel in der Regel kein geeignetes Thema. Im Zweifel sollte schon früh Rücksprache mit dem Erstprüfer von der FH gehalten werden.
- Das Thema sollte einen selber interessieren (sonst ist die Motivation schwierig)
- Das Thema sollte den Betrieb interessieren (sonst könnte es mit der Unterstützung vor Ort schwierig werden)
- Das Thema sollte realistisch (und nicht optimistisch) in 3 Monaten durchzuführen sein. Daher: lieber eine eng umschriebene Fragestellung gründlich bearbeiten, als viele Effekte auf einmal untersuchen zu wollen. Erhebliche Verzögerungen können sich ergeben, wenn für die Durchführung der Arbeit erst noch Vorarbeiten durch die Firma geleistet werden müssen (spezielle Software, Prototypen,..), oder man auf bestimmte Versuchspersonen angewiesen ist („mindestens 25 hochgradig Schwerhörende“) => das ist meist unrealistisch!
- Verknüpfung mit dem Praktikum: einige Einrichtungen lassen Studenten gerne etwas größere Projekte mit einer Laufzeit von 5-6 Monaten bearbeiten. Das kann inhaltlich oft sinnvoll sein. Eine Verknüpfung von Praktikum und Bachelorarbeit bietet sich daher an. Je nach Einrichtung kann es sein, dass für Praktikum und Bachelor-Bearbeitungsphase unterschiedliche Arbeitsverträge ausgestellt werden.

Interne Bachelorarbeiten

Die Durchführung einer Bachelorarbeit ist auch an der FH möglich. Das Thema kann dabei aus einer eigenen Idee entstehen, oder in Absprache mit den Dozenten entwickelt werden.

Zu Beginn der Bachelorarbeits-Phase sollte ein 1-2-seitiges Exposé erstellt werden, in dem das Ziel der Arbeit klar formuliert ist, und die einzelnen Schritte und Methoden zum Erreichen dieses Ziels, die benötigten Ressourcen sowie ein grober Zeitplan aufgeführt sind. Auch wenn sich die Planung noch ändern kann, ist dieser Schritt wichtig, um die eigenen Gedanken zu sortieren.

Es ist sehr sinnvoll und wird dringend empfohlen, die schriftliche Ausarbeitung bereits in einem frühen Stadium sowohl dem Erstprüfer, als auch dem Betreuer vor Ort zu zeigen (z.B. als pdf). Dann können, falls nötig, noch Weichen gestellt und Grundsätzliches korrigiert werden.

Die Arbeit und das abschließende Kolloquium wird von zwei Prüfern bewertet. Der Erstprüfer muss von der FH sein. Der Zweitprüfer kann eine externe Person sein (z.B. der Betreuer vor Ort), oder aber auch jemand von der FH. Der Erstprüfer muss bereits bei der Anmeldung der Arbeit angegeben werden, der Zweitprüfer kann auch erst kurz vor Abgabe vom Studierenden angefragt und festgelegt werden. Falls der Zweitprüfer eine externe Person ist, muss diese zum Kolloquium anreisen, die Kosten können leider nicht von der FH übernommen werden.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt über ein Formblatt beim Sekretariat (geht auch per Post). Zum Zeitpunkt der Anmeldung dürfen höchstens noch zwei Studienleistungen offen sein (das Praktikum zählt auch als Studienleistung – „siehe Praktikumsbericht“). Mit der Anmeldung beginnt die Dreimonatsfrist. Der früheste Abgabetermin ist 6 Wochen nach Anmeldung. Daher sollte der Zeitpunkt der Anmeldung gut geplant werden. Falls absehbar ist, dass 3 Monate nach Anmeldung die Arbeit nicht fertiggestellt sein wird, muss ein formloser Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit an den Prüfungsausschuss des Fachbereiches geschickt werden. Dabei grundsätzlich eine Verlängerung um 3 Monate beantragen, auch wenn voraussichtlich nur noch zwei Wochen gebraucht werden. Hintergrund: eine eventuell notwendige nochmalige Verlängerung ist sehr viel aufwendiger zu begründen und zu belegen. Der erste Verlängerungsantrag hingegen wird in der Regel problemlos bewilligt.

Erstellen der Arbeit

Eine Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und mit dem Hörprojekt Ihre erste eigene „Visitenkarte“! Wie oben schon angemerkt sollte eine erste Version schon früh dem Erstprüfer zur Durchsicht geschickt werden. Das können bspw. die ersten 10 bis 15 Seiten sein, die typischerweise die Grundlagen behandeln.

Abgabe der Arbeit

Die Arbeit wird in zweifacher Ausfertigung beim Sekretariat abgegeben. Spätestens dann muss der Zweitprüfer benannt werden. Bei der Abgabe dürfen keine weiteren Studienleistungen mehr offen sein. Bei der Abgabe soll dem Sekretariat der (vorher mit den beiden Prüfern vereinbarte) Termin des Kolloquiums mitgeteilt werden.

Abschlusskolloquium

Das Kolloquium dauert maximal 60 min. Davon stehen maximal 30 Minuten zur Präsentation der Arbeit zu Verfügung (z.B. mit einem powerpoint-Vortrag). Danach stellen die Prüfer Fragen zur Arbeit und anderen fachlichen Inhalten. Hinweis: viele Fragen fallen den Prüfern bei der Durchsicht der Arbeit ein – Sie sollten daher rund um das Thema der Arbeit auf Fragen vorbereitet sein.

Falls noch weitere Personen an der Prüfung teilnehmen möchten (Mitstudenten, Freunde, Familie,..), muss der Kandidat dem zustimmen.

Praktikumsbericht

Als Nachweis des Praktikums über mindestens 10 Wochen ist eine Bescheinigung des Betriebes notwendig (für Näheres, auch bezüglich der Aufteilung der Praktikumszeit, siehe Praktikumsordnung). Zusätzlich ist ein Praktikumsbericht anzufertigen. Inhalt: Informationen zum Betrieb, zu den Tätigkeiten/durchgeführten Projekten, und ein kurzes Fazit. Ca. 4-5 Seiten sind dafür ausreichend. Der Bericht soll in ausgedruckter Form an das Sekretariat geschickt werden. Sehr hilfreich für nachfolgende Semester ist eine Kurzvorstellung an der FH!

Weitere Regularien

Die jeweils geltenden Satzungen und Ordnungen können unter www.hoerakustik.fh-luebeck.de → Pläne & Richtlinien abgerufen werden.